

# **Freistellung vom Dienst wg. "Kind krank" (älter als 12) möglich?**

**Beitrag von „Mantik“ vom 16. November 2021 16:46**

Wenn die Arbeit des Ehepartners von dessen Kollegen vertreten werden muss, ist es natürlich "gehupft wie gesprungen", es gibt aber auch viele Berufe, in denen nicht vertreten wird, sondern die Arbeit liegenbleibt und erledigt wird, wenn der Arbeitnehmer aus dem unbezahlten Urlaub(stag) zurückkommt.